# Freges Diskussion mit Pünjer über Existenz als Prädikat

Johannes BRACHTENDORF (Tübingen)

## *1. Ist Existenz ein Prädikat?*

Die Diskussion um den ontologischen Status des bloß Möglichen und um die Aussagbarkeit des Nichtexistierenden gehört sicherlich zum Themenbestand der philosophia *perennis.*[1] In jüngerer Zeit wurde diese Diskussion als Frage nach Existenz als Prädikat geführt. Bertrand Russell löste durch seine Analysen in *On Denoting* (1904), in den *Principia Mathematica* (1910) und in *The Philosophy of Logical Atomism* (1918) eine Diskussion aus, die sich in einem kaum versiegenden Strom von Aufsätzen mit dem Titel „Is Existence a Predicate?" manifestierte.[2]

Vorab sei ein für diese Diskussion charakteristisches Argument gegen die Deutung von Existenz als Prädikat dargestellt. Es handelt sich um das sogenannte „Redundanzargument"[3]. In singulären Sätzen, so die These, referiert der Subjektbegriff auf einen Gegenstand, dem eine Eigenschaft zugeschrieben wird. Wäre dies nicht der Fall, d.h. denotierte der Subjektbegriff nicht, dann könne auch keine Aussage gemacht werden, denn von einem Nicht-existierenden ließe sich nichts prädizieren. Wenn also ein singulärer Satz sinnvoll sein solle, dann müsse der Subjektbegriff referieren. Werde nun in einem solchen Satz „Existenz" behauptet, dann ergebe sich eine sogenannte „referentielle Tautologie"[4]. Im referentiellen Gebrauch des Subjektbegriffs sei die Existenz des denotierten Gegenstandes bereits vorausgesetzt, da eben nur auf Existierendes referiert werden könne. Von diesem nochmals auszusagen, es existiere, wäre tautologisch. In negativen Sätzen

---

[1] Für Einblicke in die lange Geschichte des Problems vgl. Morewedge, P., (Hg.), Philosophies of Existence. Ancient and Medieval (New York 1982); Rescher, N.," The Concept of Nonexistent Possibles", in: ders., Essays in Philosophical Analysis (Pittsburgh 1969) 73–109. Siehe auch die Beiträge in: Knuuttila, S./ Hintikka, J., (Hgg.), The Logic of Being (Dordrecht 1986).

[2] Für Überblicke bezüglich der modernen Theorieentwicklung vgl. etwa Barnes, J., The Ontological Argument (London 1972) bes. 39–66; Gombocz, W. L., Über „E!" (Graz 1983); Rohls, J., Theologie und Metaphysik. Der ontologische Gottesbeweis und seine Kritiker (Gütersloh 1987) 574–611; Oppy, G., Ontological arguments and belief in God (Cambridge 1995) 130–161 und 299–316. Die eingehendste systematische Diskussion des Themas liegt vor bei Williams, C. J. F., What is Existence? (Oxford 1981).

[3] Vgl. Russell, B., Die Philosophie des logischen Atomismus (= PLA) (München 1976) 230f.; 238. Vgl. auch Ayer, A. J., Sprache, Wahrheit und Logik (Stuttgart 1970) 54; Broad, C. D., „A Critique of the Ontological Argument", in: W. L. Rowe und W. J. Wainwright (Hg.), Philosophy of Religion. Selected Readings (New York 1973) 115; Pears, D. F., „Is Existence a Predicate?" in: Strawson, P. F., (Hg.), Philosophical Logic (Oxford 1967) 97–106, hier: 98; Miller, B., „In Defence of the Predicate ‚Exists'", in: Mind 84 (1975) 338–354, bes. 338f. Siehe auch die Darstellung bei Barnes, J., a.a.O. 41f.

[4] Zum Terminus vgl. Pears, D. F., a.a.O. 98.

dieser Art ergebe sich gar eine „referentielle Kontradiktion", weil einerseits die Referenz des Subjektbegriffs die Existenz des bezeichneten Gegenstandes notwendigerweise impliziere, andererseits aber das Prädikat des Satzes diesem Gegenstand die Existenz abspreche. Das Argument läßt sich folgendermaßen fortspinnen: Aufgrund ihres tautologischen Charakters müßten positive, singuläre Existenzsätze immer wahr sein, negative aber wegen ihrer inneren Widersprüchlichkeit immer falsch. Nun gibt es aber sowohl positive Sätze dieser Art, die falsch sind, wie etwa „Pegasus existiert", als auch negative Existenzsätze, die wahr sind, wie z.B. „Rübezahl existiert nicht". Daraus ist zu folgern, daß diese Sätze nur scheinbar, d.h. nur grammatisch eine Subjekt-Prädikat Form aufweisen. Ihre wahre, logische Struktur muß anders geartet sein, nämlich so, daß Existenz nicht als Prädikat fungiert.

Hinsichtlich genereller Existenzsätze ergeben sich ähnliche Schwierigkeiten. Nach C. D. Broad läßt sich eine negative Aussage wie „Katzen bellen nicht" umformen zu „Wenn es Katzen gibt, dann bellen sie nicht"[5] bzw. zu „Es gibt Katzen und keine von ihnen bellt". Bei einem negativen Existenzsatz wie „Drachen existieren nicht" ergäbe sich: „Wenn es Drachen gibt, dann existiert keiner von ihnen" bzw. „Es gibt Drachen und keiner von ihnen existiert". Beide Umformungen seien selbstwidersprüchlich und bedeutungslos, während der Ausgangssatz „Drachen existieren nicht" wohlgeformt und informativ sei. Im Falle einer positiven, generellen Existenzbehauptung wie „Katzen existieren" ergeben sich durch Umformung Platitüden wie „Wenn es Katzen gibt, existiert jede von ihnen" oder „Es gibt Katzen, und jede von ihnen existiert", während der Ausgangssatz „Katzen existieren" durchaus keine Platitüde darstelle. Darin zeige sich, daß auch generelle Existenzbehauptungen anders zu analysieren seien als Subjekt-Prädikat Sätze.

Ginge es nur um zeitliche Priorität, dann stünde der Titel, Initiator dieser Diskussion zu sein, wohl Gottlob Frege zu, denn seine Analysen des Existenzbegriffs liegen vor denjenigen Russells – zu nennen sind vor allem *Die Grundlagen der Arithmetik* (1884), *Über Begriff und Gegenstand* (1892) sowie *Über die Grundlagen der Geometrie* (1903/06). Allerdings blieb Frege eine Breitenwirkung vorerst versagt; seine Gedanken waren zunächst nur implizit in der einschlägigen Diskussion präsent, und zwar vor allem durch Russells Verarbeitung, die teils als Übernahme, teils als Umformung, teils aber auch als Zurückweisung Fregescher Gedanken zu sehen ist. Erst allmählich avancierte Freges Begründung der These, Existenz sei kein Prädikat, zum Gegenstand eigenen Interesses. Es mag als ein Kuriosum der Philosophiegeschichte gelten, daß Freges früheste und bei weitem ausführlichste Analyse von Existenzaussagen unveröffentlicht und somit gänzlich wirkungslos blieb. Es handelt sich um den sogenannten Pünjer-Dialog, ein in Freges Nachlaß aufgefundenes Protokoll einer Diskussion Freges mit dem protestantischen Theologen Bernhard Pünjer, zusammen mit einem Nachwort Freges zu diesem Dialog.

[5] Vgl. Broad, C. D., a.a.O. Zur Kritik der Interpretation von Existenzsätzen als hypothetischen Sätzen vgl. J. Shaffer, „Existence, Predication, and the Ontological Argument", in: Mind 71 (1962) 307–325, hier: 311–315.

Das Gespräch fand vermutlich zwischen 1880 und 1884 statt. Gegenstand der Diskussion ist das rechte Verständnis von Existenzsätzen.[6]

Obwohl der Pünjer-Dialog aufgrund äußerer Umstände philosophiegeschichtlich ohne direkten Einfluß blieb, verdient er doch Aufmerksamkeit, und zwar aus drei Gründen: Erstens besitzt der Dialog teils paradigmatischen Charakter, insofern er einschlägige Argumentkonstellationen, die in der späteren Diskussion immer wieder auftreten, vorwegnimmt und durchführt. Zweitens handelt es sich hier um eine Kontrovers-Diskussion, in der Pünjer seine eigene, traditionell zu nennende Auffassung von Existenzsätzen nicht nur effektiv gegen Freges Angriffe verteidigt, sondern auch selbst Schwächen in der Konzeption Freges ans Licht hebt. Drittens kann von den Schwierigkeiten her, in die Frege m.E. im Pünjer-Dialog gerät, mancher Aspekt der weiteren Entwicklung seiner Philosophie verständlich werden. Vor allem die Unterscheidung von Sinn und Bedeutung läßt sich als späte Antwort auf Pünjers Kritik interpretieren. Der mitunter sprunghafte Charakter der Schrift läßt darauf schließen, daß es sich hier tatsächlich um ein Gesprächsprotokoll handelt. Jeder Interpret steht deshalb zunächst vor der Aufgabe, den systematischen Zusammenhang von These und Gegenthese, sowie die Abfolge von Argument und Gegenargument zu erheben und darzustellen.

## 2. *Freges Redundanzargument*

Ausgangspunkt des Dialogs ist die Frage, ob in Sätzen wie „Dieser Tisch existiert", „Dieser Mensch existiert" oder „Leo Sachse existiert" der Ausdruck „existiert" im gleichen Sinne verwendet werde wie das „es gibt" in Sätzen wie „Es gibt Tische" oder „Es gibt Menschen". Offensichtlich handelt es sich bei der ersten Gruppe um Existenzaussagen über Individuen (dieser Tisch, dieser Mensch, Leo Sachse), also um singuläre Existenzsätze, in der zweiten aber um Existenzbehaup-

[6] Der „Dialog mit Pünjer über Existenz" zerfällt in ein Gesprächsprotokoll mit durchnumerierten Redegängen und ein geschlossenes Nachwort Freges. Das Protokoll ist teils lückenhaft und das protokollierte Gespräch folgt nicht immer der Logik des Gedankens. In seinem Nachwort versucht Frege, diesen Mangel auszugleichen. Daher werde auch ich im Folgenden das Nachwort zur Systematisierung des Dialoges selbst heranziehen. Der Dialog wird im Folgenden nach Nummern zitiert, das Nachwort nach den Seitenzahlen aus: Gottlob Frege, Schriften zur Logik und Sprachphilosophie, hg. v. G. Gabriel (Hamburg 1990). Die ausführlichste Analyse des Pünjer-Dialogs (hinfort abgekürzt als DPE) findet sich bei Stuhlmann-Laeisz, R., „Freges Auseinandersetzung mit der Auffassung von „Existenz" als einem Prädikat der ersten Stufe und Kants Argumentation gegen den ontologischen Gottesbeweis", in: Thiel, Ch. (Hg.), Frege und die moderne Grundlagenforschung (Meisenheim am Glan 1975) 119–133. Unsere Deutung unterscheidet sich in wichtigen Punkten von der von Stuhlmann-Laeisz vorgelegten (s.u.). Der Dialog wird außerdem angesprochen von Haaparanta, L., „On Frege's Concept of Being", in: Knuuttila, S./ Hintikka, J. (Hgg.) The Logic of Being (Dordrecht 1986) 269–289; dies.: Frege's Doctrine of Being (Acta Philosophica Fennica, vol. 39) (Helsinki 1985). Vgl. auch Liske, M.-Th., „Läßt sich ‚existiert' in einem fregeschen Rahmen nicht nur als Prädikat zweiter, sondern auch erster Stufe gebrauchen?", in: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie 23 (1998/2) 107–132. Da der Pünjer-Dialog nicht in der von P. Geach und M. Black zusammengestellten Textauswahl „Translations from the Philosophical Writings of Gottlob Frege" (Oxford 1952), enthalten ist, sehen sich eine Reihe englischsprachiger Autoren von diesem Text abgeschnitten.

tungen in Bezug auf Klassen (Tische, Menschen), d.h. um generelle Existenzsätze. Pünjer zufolge läßt sich der zunächst auffallende sprachliche Unterschied zwischen „existiert" und „es gibt" leicht beseitigen, indem man einen Satz wie „Es gibt Menschen" umformuliert zu „Menschen existieren"[7]. Der Sinn von „existieren" sei somit im singulären Satz „Leo Sachse existiert" der gleiche wie in der generellen Aussage „(Einige) Menschen existieren". Der Unterschied liege bloß darin, daß das gleiche Verb einmal im Singular und das andere Mal im Plural verwendet werde.[8]

Frege wirft gleich zu Beginn des Dialoges die Frage auf: „Was heißt ist?"[9] Die Gesprächspartner kommen überein in der These: Etwas ist, heiße „Es ist erfahrbar"[10] bzw. „es existiert"[11]. Gegenstand des Gesprächs sind also zunächst die singulären Existenzsätze. Frege stellt sofort die Möglichkeit solcher Sätze in Frage. Es sei überflüssig die Erfahrbarkeit, d.h. die Existenz von etwas auszusagen, denn die Aussage „A ist erfahrbar" oder „Dies ist erfahrbar" teile nichts Neues über das „dies" mit.[12] Pünjer räumt zunächst ein, daß die Verneinung der Erfahrbarkeit keinen Sinn mache[13] (wird dieses Eingeständnis aber später in entscheidender Weise modifizieren). Wenn der Subjektausdruck („dies"; „A") per se referiert, führt eine negative Existenzaussage unvermeidlich zu einer referentiellen Kontradiktion.[14] Ist es aber unmöglich, einem Gegenstand ein Prädikat abzusprechen, dann ist es überflüssig, ihm dieses Prädikat beizulegen, denn eine solche Aussage hätte keinen Informationswert. Der Sache nach behauptet Frege, singuläre Existenzaussagen seien referentielle Tautologien, und artikuliert damit bereits im Pünjer-Dialog den Redundanzeinwand.[15]

---

[7] Nachwort 12.
[8] Nachwort 13.
[9] DPE 2.
[10] DPE 3.
[11] Nachwort 13.
[12] „Fr.: Es scheint mir danach immer noch so, als ob es überflüssig sei, die Erfahrbarkeit von etwas auszusagen, weil man dadurch nichts Neues über das erfährt, von dem sie ausgesagt wird." (DPE 4.; vgl. auch 11., 15., 17.; Nachwort 14–15)
[13] DPE 10.
[14] „10. P.: Die Aussage „A ist nicht erfahrbar" ist nicht möglich. (...) Auch die Verneinung der Erfahrbarkeit hat keinen Sinn. 11. Fr.: Dann scheint es mir überflüssig zu sein, die Erfahrbarkeit von etwas auszusagen."
[15] Dies würde bedeuten, daß singuläre Existenzaussagen nicht eigentlich unmöglich, sondern nur nichtssagend sind. Im Lichte des Aufsatzes „Über Begriff und Gegenstand" (1892) wäre jedoch anzunehmen, daß Frege die Redundanz solcher Aussagen als Indiz ihrer Unmöglichkeit versteht, die wiederum darauf beruht, daß „existiert" als Prädikat zweiter Stufe unerlaubterweise auf einen Gegenstand statt auf einen Begriff erster Stufe angewendet wird. Dort heißt es: „Ich will nicht sagen, es sei falsch, das von einem Gegenstande auszusagen, was hier von einem Begriffe ausgesagt wird; sondern ich will sagen, es sei unmöglich, es sei sinnlos. Der Satz „Es gibt Julius Caesar" ist weder wahr noch falsch, sondern sinnlos, wiewohl der Satz „Es gibt einen Mann mit Namen Julius Caesar" einen Sinn hat; aber hier haben wir auch wieder einen Begriff, wie der unbestimmte Artikel erkennen läßt." (Gottlob Frege, Funktion, Begriff, Bedeutung, hg. von G. Patzig [Göttingen [6]1986]).
Stuhlmann-Laeisz schlägt die Unterscheidung einer objektsprachlichen und einer metasprachlichen Interpretation singulärer Existenzsätze vor (a.a.O. 129). Objektsprachlich gesehen sei der Satz „Odysseus existiert" als Aussage über Odysseus gemeint und somit Frege zufolge weder wahr noch falsch, sondern sinnlos; metasprachlich stelle er jedoch eine Aussage über den Namen „Odysseus" dar, nämlich daß er

Pünjer zufolge beruht die Möglichkeit genereller Existenzaussagen letztlich auf derjenigen singulärer Existenzsätze. „Es gibt Menschen" oder „Menschen existieren" hängt für ihn ab von Sätzen wie „Sokrates existiert" und „Cicero existiert". Es ist klar, daß Freges Redundanzeinwand, wenn er denn stichhaltig ist, die Existenzkonzeption Pünjers grundsätzlich in Frage stellt, denn sollten sich singuläre Existenzsätze als unmöglich erweisen, dann müssen auch generelle Existenzsätze neu interpretiert werden.

Tatsächlich bringt Frege in einem zweiten Argumentationsschritt die generellen Existenzbehauptungen ins Spiel. Er hält fest, daß generelle Existenzsätze im Gegensatz zu singulären nicht redundant sind. „Es gibt Menschen" oder „Es gibt keine Zentauren" sind sinnvolle, informative Aussagen, wie sich darin zeigt, daß ihre Negation möglich (wenn auch falsch) wäre. Für Frege kann das „existiert" in „Leo Sachse existiert" und das „existieren" in „Menschen existieren" nicht wie für Pünjer grundsätzlich das Gleiche besagen. „Existiert" (im Singular) ist Frege zufolge redundant, „existieren" (im Plural) ist es nicht.[16] In seiner Interpretation von „existieren" nimmt Frege die von Pünjer behauptete Äquivalenz von „Es gibt Menschen" und „Menschen existieren" emphatisch auf, doch habe Pünjer diese Äquivalenz falsch gedeutet. Pünjers Grundirrtum bestehe darin, „existieren" als Inhalt

---

eine Bedeutung (Referenz) habe. Der metasprachliche Satz könne somit wahr oder falsch sein. Stuhlmann-Laeisz reproduziert damit Freges oben zitierte Unterscheidung zwischen dem singulären Existenzsatz „Es gibt Julius Caesar" und der Aussage über die Instantiiertheit eines Begriffes „Es gibt einen Mann mit Namen Julius Caesar". Allerdings konterkariert er schließlich diese Unterscheidung, indem er schreibt: „[...] der objektsprachlich aufgefaßte Satz „a existiert" kann wahr sein [...]." (a.a.O. 129)
Zum tautologischen Charakter singulärer Existenzaussagen vgl. auch Liske, a.a.O. 112–118. Liske hält Freges Idee, individuelle Existenz zu eliminieren und nur Existenz als Begriffseigenschaft zuzulassen, für verfehlt, weil erstere eine Voraussetzung der Wohldefiniertheit von Begriffen sei. Sein Argument besagt, daß zumindest im Falle natürlicher Arten Wohldefiniertheit des Artbegriffs Kenntnis des genetischen Codes eines der Art zugehörigen Lebewesens erfordere. Bei fiktiven Arten wie etwa Einhörnern sei dieser Code jedoch nicht bekannt, so daß nicht entscheidbar sei, ob ein gegebenenfalls entdecktes Lebewesen, selbst wenn dieses pferdeartig und gehörnt sei, ein Einhorn sei oder nicht. Der Begriff „Einhorn" sei demnach nicht wohldefiniert und könne deshalb nicht in einer wahrheitsfähigen Aussage vorkommen. Somit besäße auch die generelle Existenzaussage „Es gibt keine Einhörner" keinen Wahrheitswert. (Vgl. a.a.O. 119–126) Nach Liske ist individuelle Existenz nicht eliminierbar, wenn nicht zugleich generelle Existenzaussagen eliminiert werden sollen. (Hier könnte kritisch angefragt werden, ob nicht doch die Kenntnis „sekundärer Merkmale" wie Pferdeartigkeit und Gehörntsein genügt, um den Begriff des Einhorns hinreichend zu bestimmen, so daß generelle Existenzaussagen über nichtinstantiierte Begriffe möglich blieben.) Liske verteidigt aber nicht etwa den Standpunkt Pünjers, der die Anerkennung singulärer Existenzaussagen fordert, sondern unterstützt weiterhin Frege, weil er meint, daß individuelle Existenz, obwohl unverzichtbar, dennoch nicht in singulären Existenzaussagen widergespiegelt wird, sondern sich einfach im Gebrauch von Eigennamen „zeigt" (126). Existenzbehauptungen können nach Liske nicht Teil der auf den Gegenstand gerichteten wissenschaftlichen Theorie sei, weil diese die Konstituiertheit ihres Objektbereiches voraussetze. Doch auch die Metatheorie könne „keine informativen Existenzaussagen über die Gegenstände zum Subjekt ihrer Aussagen" haben, sondern nur „die Sätze, Termini usw. der Theorie" (125). Freges Beispiel „Es gibt einen Mann mit Namen Julius Caesar" wäre wohl als eine solche metatheoretische Aussage über den Terminus „Julius Caesar" zu verstehen.

[16] „Wenn aber der Satz „Leo Sachse ist" selbstverständlich ist, so kann in dem „ist" nicht derselbe Inhalt liegen wie in dem „es gibt" des Satzes „Es gibt Menschen", denn dieser sagt nicht etwas Selbstverständliches." (Nachwort 14)

der Aussage „Menschen existieren" anzusehen.[17] Frege zufolge liegt dieser Inhalt vielmehr in der „Form des partikulären Urteils". Diese These bedarf der Erläuterung. Nach Frege sind die Aussagen „Menschen existieren" und „Menschen sind sterblich" nur scheinbar analog strukturiert. Während das Prädikat der letzteren eine Angabe über Eigenschaften von Menschen mache, bleibe das Prädikat der ersteren leer. „Existieren" sei ebenso inhaltslos wie „sich selbst gleich sein", wie sich darin zeige, daß sich der eine Ausdruck salva veritate für den anderen einsetzen lasse.[18] Man darf dies im Sinne der These interpretieren, „existieren" trete zwar ebenso wie „sind sterblich" grammatisch als Prädikat auf, sei in Gegensatz zu letzterem aber logisch, d.h. für Frege: sachlich, kein Prädikat, weil es das Subjekt des Satzes nicht näher bestimme.

Wenn nun das grammatische Prädikat „existieren" (im Plural) ebenso inhaltslos ist wie „existiert" (im Singular), warum, so ist zu fragen, fallen dann nicht auch generelle Existenzbehauptungen unter das Redundanzverdikt? Welche Funktion schreibt Frege positiv dem Wort „existieren" in dem durchaus sinnvollen Satz „Menschen existieren" zu? Frege deutet generelle Urteile von partikulären Urteilen her: „Menschen sind sterblich" besagt demnach „Einige (vielleicht auch alle) Menschen sind sterblich". Jedes partikuläre Urteil sei aber ein Existenzialurteil, das ohne weiteres in die „es gibt"-Form umgesetzt werden könne. „Einige Körper sind leicht" sei etwa gleichbedeutend mit „Es gibt leichte Körper". Der Ausdruck „einige", dem keine eigene Bedeutung zukomme, zeige die Übersetzbarkeit des partikulären Urteils in die „es gibt"-Aussage an. Versuche man nun, die Aussage „Es gibt Menschen" als partikuläres Urteil auszudrücken, so ergebe sich eine Schwierigkeit. Das partikuläre Urteil verbinde immer zwei Begriffe („Einige Körper sind leicht"), doch stehe bei „Es gibt Menschen" kein zweiter Begriff zur Verfügung. Zur Beseitigung dieser Mißlichkeit wurde Frege zufolge „existieren" als grammatisches Prädikat erfunden. „Es gibt Menschen" konnte nun ausgedrückt werden als partikuläres Urteil: „Einige Menschen sind existierend" oder „Einige Menschen existieren". So wie etwa das „es" in „Es regnet" aus Verlegenheit um ein grammatisches Subjekt ergänzt worden sei, so werde „existieren" aus Verlegenheit um ein grammatisches Prädikat hinzugefügt, um auch in diesem Fall über ein partikuläres Urteil als Äquivalent zu einer „es gibt"-Aussage zu verfügen. Die Funktion von „existieren" reiche aber nicht darüber hinaus, d.h. „existieren" bezeichne nicht im Sinne eines logischen Prädikates eine Eigenschaft von Menschen. Vielmehr handele es sich hier um ein leeres, d.h. rein grammatisches Prädikat, dessen Funktion aus-

[17] „Und dies ist das πρῶτον ψεῦδος, von dem aus Sie (sc. Pünjer) zu widersprechenden Urteilen fortgetrieben werden mußten, daß der Inhalt der Aussage in dem Satze „Einige Menschen existieren" oder „Einiges Existierende ist Mensch" oder „Menschen existieren" in dem Worte „existieren" enthalten sei." (Nachwort 14)

[18] „Daß der Inhalt der Aussage nicht in dem Worte „existieren" liegt, weise ich dadurch nach, daß man statt desselben auch sagen kann „sich selbst gleich sein". „Es gibt Menschen" bedeutet dasselbe wie „Einige Menschen sind sich selbst gleich" oder „Einiges sich selbst gleiche ist Mensch". In dem Satze „A ist sich selbst gleich" erfährt man ebensowenig etwas Neues über das A, wie in dem Satze „A existiert". Keiner dieser beiden Sätze kann verneint werden. Man kann in beiden für A setzen, was man will, sie bleiben immer richtig." (14)

schließlich darin bestehe, Umsetzbarkeit der Aussagetypen herzustellen. Diese Analyse impliziert zudem, daß die „es gibt"-Form, in der der Ausdruck „existieren" gar nicht vorkommt, die primäre Form von Existenzaussagen darstellt, während die Form mit „existieren" als grammatischem Prädikat nur sekundär ist.[19]

Zusammenfassend läßt sich festhalten: Frege nimmt Pünjers Ausgangsthese auf, derzufolge „es gibt"-Sätze Existenzaussagen äquivalent sind. Doch lasse sich diese Äquivalenz nur dann behaupten, wenn erstens die Möglichkeit singulärer Existenzbehauptungen ausgeschieden wird und wenn sich zweitens „existieren" als bloßes Formwort begreifen läßt.[20]

### *3. Gegenstände der Vorstellung und Gegenstände der Erfahrung*

Pünjer nimmt diese Korrektur an seiner Deutung von Existenzaussagen nicht hin, sondern verteidigt seine Auffassung. Unter Hinweis auf das Phänomen der Phantasievorstellungen und der Halluzination argumentiert er, daß singuläre Existenzsätze keineswegs sinnlos seien. „Dieser Tisch existiert" bedeute, er sei ein wirklicher Gegenstand und nicht nur eingebildet. Allgemein müsse unterschieden werden zwischen Vorstellungen, die aufgrund einer „Affektion des Ich" durch einen Gegenstand gebildet werden, und solchen, die rein aus dem Ich heraus entstehen. Gegenstände der ersten Art von Vorstellungen seien erfahrbar, während der letzteren Art keine erfahrbaren Gegenstände korrespondierten.[21] Somit sei zu un-

---

[19] Vgl. W. Kneale („Is Existence a Predicate?" in: Feigl, H. und Sellars, W. [Hgg.], Readings in Philosophical Analysis [New York 1949] 29–51) der meint, das ontologische Argument für die Existenz Gottes sei „merely a play on grammatical form" (36). Hätte man gesehen, daß die ursprüngliche logische Form des Satzes „God exists" lautet „Something is divine", dann wäre Kneale zufolge niemand auf das ontologische Argument verfallen.

[20] Verschiedentlich wurde vorgebracht, Frege lasse durchaus singuläre Existenzaussagen zu, nämlich dann, wenn sie nicht als „es gibt a" formuliert werden, sondern als „a existiert". J. Barnes (a. a. O. 53) verweist auf Freges „Aufzeichnungen für Ludwig Darmstädter" (1919), in: Nachgelassene Schriften, hg. von H. Hermes u. a. (Hamburg ²1983) 274f. Gegen Barnes ist zu sagen, daß Frege hier wohl seine Interpretation des „es gibt" erläutert, nämlich daß es niemals mit einem Gegenstand sondern nur mit einem Begriff zu verbinden ist, die Möglichkeit singulärer Existenzsätze vom Typ „a existiert" aber mit keinem Wort erwähnt. I. U. Dalferth (Existenz Gottes und christlicher Glaube [München 1984]) meint ebenfalls, Frege lehne den Satz „Es gibt Julius Caesar" ab, nicht aber „Julius Caesar existiert". Für einen Beleg verweist Dalferth in pauschaler Weise auf den Pünjer-Dialog (vgl. 104). Unserer Interpretation zufolge ist dies natürlich nicht möglich. J. W. Forgie („Frege's Objection to the Ontological Argument", in: Nous 6 [1972] 215–265, hier: 260) zieht schließlich eine Passage heran, die sich in Freges „Kritische Beleuchtung einiger Punkte in E. Schröders Vorlesungen über die Algebra der Logik" (1895) findet. Frege unterscheidet hier zwei Fälle, in denen „man [...] von Existenz spricht. In dem einen handelt es sich darum, ob ein Eigenname etwas bezeichnet, Name für etwas ist, in dem andern darum, ob ein Begriff Gegenstände unter sich befaßt. Wenn man die Worte ›es gibt‹ gebraucht, hat man nur diesen letzten Fall." (Vgl. Gottlob Frege, Kleine Schriften, hg. von I. Angelelli [Hildesheim ²1990] 208). Da Frege auf den ersten Fall nicht weiter eingeht, läßt sich nicht sicher behaupten, Frege meine hier mehr als die umgangssprachliche Verwendungsweise von „existiert", die eben die wahren Verhältnisse verschleiere.

[21] „20. P.: Ja; es gibt zwei Arten von Vorstellungen: die einen, die gebildet werden bloß vom Ich heraus, die anderen, die auf Grund einer Affektion des Ich gebildet werden. Um diese zu unterscheiden, sage ich: die Gegenstände der letzteren Vorstellungen sind erfahrbar; den ersteren entsprechen keine erfahrbaren Gegenstände."

terscheiden zwischen „Gegenständen der Vorstellung" und „Gegenständen der Erfahrung".[22] Die Aussage: „Dies ist erfahrbar" bedeute, daß die Vorstellung vom „Dies" keine Halluzination und keine bloße Phantasievorstellung sei, sondern aus Anlaß einer Affektion des Ich durch das Dies gebildet werde.[23] Das Resultat dieser Unterscheidung ist klar: Ihrzufolge sind singuläre Existenzsätze keineswegs redundant. Sie stellen nicht „referentielle Tautologien" dar, sondern geben Auskunft darüber, ob das Subjekt einer Aussage einen erfahrbaren Gegenstand bezeichnet oder einen bloß vorgestellten. Mithilfe der Unterscheidung von Gegenständen der Erfahrung und Gegenständen der Vorstellung verteidigt Pünjer die Möglichkeit singulärer Existenzbehauptungen gegen Freges Redundanzeinwand. Generelle Existenzsätze kann Pünjer entsprechend als Klassifikationen mehrerer Individuen deuten, um so Freges These, „existieren" sei ein inhaltsloses Formwort, abzuwehren.

Frege nimmt Pünjers Verteidigung zunächst zum Anlaß, um seine eigene Position weiter auszuführen. Dabei gibt er Pünjer zu, daß zumindest generelle Existenzaussagen klassifikatorischen Charakter haben, deutet dies aber auf besondere Weise. In „Sokrates ist ein Mensch" wird der vom Subjekt bezeichnete Gegenstand, nämlich Sokrates, durch das Prädikat einer bestimmten Klasse von Gegenständen zugeordnet, nämlich derjenigen der Menschen. Nun hatte Frege weiter oben ausgeführt, daß Existenzaussagen ihren Gegenstand gerade *nicht* bestimmen, d.h. *nicht* einer bestimmten Klasse von Gegenständen zuordnen. Die Aussage „Sokrates existiert" sei nicht als Parallele zu „Sokrates ist ein Mensch" zu verstehen. Die Unähnlichkeit zwischen Existenzsätzen und gewöhnlichen Prädikationen, so zeigt sich jetzt, beruht nach Frege nicht darauf, daß Existenzaussagen überhaupt nicht klassifizieren würden, sondern darauf, daß sie nicht Gegenstände sondern Begriffe klassifizieren. Frege schreibt:

> In den Sätzen „Es gibt Menschen" und „Es gibt keine Zentauren" findet auch eine Klassifikation statt. Sie klassifizieren aber nicht das Ding, das in dem einen Falle gar nicht da ist, in dem anderen nicht in eine von zwei Klassen eingereiht wird, sondern Sie klassifizieren die Begriffe „Mensch" und „Zentaur", indem Sie den einen in die Klasse von Begriffen bringen, unter die etwas fällt, den anderen von dieser Klasse ausschließen. Deshalb meine ich, daß in diesen Sätzen die Begriffe die sachlichen Subjekte sind.[24]

Da es Zentauren gar nicht gibt, kann nach Frege die negative Aussage „Zentauren existieren nicht" nicht als Klassifikation der Zentauren interpretiert werden. Parallel dazu sei auch die positive Aussage „Menschen existieren" nicht als Bestimmung der Menschen zu verstehen. Es ist nach Frege nicht der Gegenstand (Zentauren bzw. Menschen), der hier klassifiziert wird, sondern der Begriff „Zentaur" bzw. „Mensch", und zwar wird der jeweilige Begriff der Klasse derjenigen

[22] „38. P.: „Gegenstand" für sich bedeutet Gegenstand, der nicht bloß Gegenstand der Vorstellung ist, sondern der Erfahrung. Eigentlich müßte der Gegensatz heißen: Gegenstand der Vorstellung – Gegenstand der Erfahrung."
[23] Vgl. DPE 18.
[24] DPE 23.

Begriffe zugeordnet, die instantiiert sind, d.h. unter die etwas fällt, während der Begriff „Zentaur" zu denjenigen Begriffen gehört, unter die nichts fällt. Die Aussage „Es gibt keine Zentauren" bzw. „Zentauren existieren nicht" sagt somit nichts über Zentauren, sondern etwas über den Begriff „Zentaur", nämlich daß er extensionslos ist. Später wird Frege sagen, Existenz sei ein Begriff zweiter Ordnung, d.h. ein Begriff, der nicht auf einen Gegenstand zutrifft, sondern auf einen anderen Begriff, oder noch anders formuliert: Existenz charakterisiere nicht wie ein gewöhnliches Prädikat das Subjekt eines Satzes, sondern bestimme das Prädikat.[25] Ein bloßes „Formwort" ist „existieren" also nur als Begriff erster Stufe, nicht aber als ein solcher zweiter Stufe.

Bis zu dieser Stelle könnte man den Gesprächsverlauf etwa folgendermaßen zusammenfassen. Frege bringt gegen Pünjers Verständnis singulärer Existenzsätze den Redundanzeinwand vor, den Pünjer mit der Unterscheidung von Gegenständen der Vorstellung und Gegenständen der Erfahrung abzuwehren versucht. Daraufhin erklärt Frege, wie generelle Existenzsätze zu deuten seien, wenn singuläre nicht möglich sind, d.h. wenn der Redundanzeinwand Stich hält. In den nun folgenden Partien geht Frege wiederum direkt gegen Pünjers Ansatz vor. Frege meint, eine Konzeption wie diejenige Pünjers, in der dem Existenzprädikat eine Gegenstände klassifizierende Funktion zugeschrieben wird, sei selbstwidersprüchlich.[26] Pünjers Position, so versucht Frege zu zeigen, führt konsequent zu Ende gedacht zu der paradoxen Behauptung: Es gibt Gegenstände von Vorstellungen, welche Gegenstände nicht existieren. Wie konstruiert Frege diesen Widerspruch? Er beruft sich auf Pünjers anfängliche These, in dem Satz „Dieser Tisch existiert" habe das

[25] Vgl. dazu die Ausführungen in: Die Grundlagen der Arithmetik § 46 und § 53; „Über Begriff und Gegenstand" in: Gottlob Frege. Funktion, Begriff, Bedeutung, 73f.; „Über die Grundlagen der Geometrie", in: Gottlob Frege. Kleine Schriften, 269. Vgl. auch die parallelen Ausführungen bei Russell, PLA 231.

[26] Dieses Argument wird in der vorliegenden Literatur für schlagend angesehen. Vgl. etwa Stuhlmann-Laeisz, a.a.O., 123f. Siehe auch die Anmerkung der Herausgeber in: Gottlob Frege. Nachgelassene Schriften, 75. Der Vorwurf des Selbstwiderspruches ist aus der späteren Diskussion um Existenz als Prädikat wohlbekannt. A. Meinong spitzt seine eigene Gegenstandstheorie in diesem Sinn zu: „Wer paradoxe Ausdrucksweise liebt, könnte also ganz wohl sagen: es gibt Gegenstände, von denen gilt, daß es dergleichen Gegenstände nicht gibt [...]." („Über Gegenstandstheorie", 9, in: Alexius Meinong, Über Gegenstandstheorie, Selbstdarstellung, hg. v. J. M. Werle [Hamburg 1988]) Das vermeintliche Paradoxon löst Meinong aber in Richtung auf seine Theorie des „Außerseins des reinen Gegenstandes" (ebd. 12) auf. Um den Sachverhalt (Objektiv) feststellen zu können, daß ein Gegenstand nicht ist, müsse zunächst das Sosein des Gegenstandes ergriffen werden. Dabei spiele es keine Rolle, ob das Nichtsein des Gegenstandes bloß faktisch sei (z.B. der goldene Berg), oder ob der Gegenstand notwendigerweise nicht existiere, weil sein Sosein einen Widerspruch beinhalte (z.B. das runde Quadrat). Russell nahm jedoch Anstoß daran, daß Meinong überhaupt in sich widersprüchliche Gegenstände zuließ, auch wenn von ihnen weder Existenz (Seinsweise der Objekte) noch Subsistenz (Seinsweise der Objektive) behauptet werde. Solche Gegenstände drohen Russell zufolge das Gesetz vom Widerspruch zu verletzen. Daher sei Meinongs Gegenstandstheorie zu verwerfen (vgl. „Über das Kennzeichnen", 8, in: Russell, B., Philosophische und politische Aufsätze, hg. v. U. Steinvorth [Stuttgart 1971]). (Erläuterungen zur Diskussion Russell-Meinong bei Simons P., „Alexius Meinong: Gegenstände, die es nicht gibt", in: J. Speck (Hg.), Grundprobleme der großen Philosophen, Philosophie der Neuzeit IV [Göttingen 1986] 113–119.) Seither wird der Vorwurf der Selbstwidersprüchlichkeit gegen Meinongs Theorie von analytischer Seite stereotyp wiederholt.

Wort „existiert" im Wesentlichen denselben Inhalt wie das „es gibt" in „Es gibt Tische".[27] Außerdem habe Pünjer zugegeben, der Satz „A ist erfahrbar" (d.h. „A existiert") sei nicht verneinbar, weil sich sonst eine referentielle Kontradiktion ergebe. Da der Umfang des Begriffs „Existenz" somit nicht beschränkbar sei, müsse dieser Begriff inhaltslos sein. Zudem behaupte Pünjer, jede Vorstellung habe einen Gegenstand, sowohl diejenige, die durch Affektion des Ich entstanden sei, als auch diejenige, die aus dem Ich heraus gebildet werde. Von jedem Vorstellungsgegenstand gelte somit, daß es ihn gibt. Andererseits wolle Pünjer aber mithilfe des Existenzprädikates die Gegenstände durch Affektion entstandener Vorstellungen gegen nicht erfahrbare Gegenstände abheben. Die Konsequenzen aus diesen Prämissen ziehend sagt Frege:

> 79. Fr.: Daraus folgt, daß es Gegenstände von Vorstellungen gibt, die nicht durch Affektion des Ich entstanden sind, die also nicht existieren. Wenn Sie nun das Wort „existieren" in demselben Sinne gebrauchen, wie den Ausdruck „es gibt", so haben Sie hier demselben Subjekte dasselbe Prädikat zu- und zugleich abgesprochen.

Frege wirft Pünjer also vor, das Existenzprädikat für nicht verneinbar und damit für ebenso inhaltslos wie das „es gibt" zu erklären und es zugleich zur Bestimmung einer speziellen Gegenstandsart verwenden zu wollen. Dies führe dazu, daß Gegenstände von Vorstellungen, die nicht durch Affektion des Ich entstanden seien, in offenkundig paradoxer Weise zugleich als existierend und als nicht existierend angesehen werden müßten. Im Nachwort zum Dialog faßt Frege Pünjers Auffassung folgendermaßen zusammen: „Es gibt Gegenstände von Vorstellungen, welche Gegenstände nicht erfahrbar sind. Das ist ein Widerspruch, sobald man durch „es gibt" dieselbe Art von Existenz ausgedrückt sein läßt, die in dem Worte „erfahrbar" liegen soll."[28]

Ist Frege mit dieser Kritik im Recht? Läßt Pünjer tatsächlich durch „es gibt" dieselbe „Art von Existenz" ausgedrückt sein, wie durch „ist erfahrbar"? Verwickelt er sich in den Widerspruch, Gegenstände von Phantasievorstellungen zugleich als existierend und als nicht-existierend zu bestimmen oder von ihnen gleichzeitig zu sagen, daß es sie gibt und daß es sie nicht gibt?

Meines Erachtens sind diese Fragen mit Nein zu beantworten. Folgende Zurechtlegung der Pünjerschen Position soll dies verdeutlichen. Nach Pünjer lassen sich Vorstellungsgegenstände als solche unterscheiden von Gegenständen, die das Ich affizieren. Letztere sind erfahrbar, so daß gemäß der terminologischen Gleichsetzung von Erfahrbarkeit und Existenz gilt, daß nur sie existieren. Somit ist bereits klar, daß Pünjer zufolge Vorstellungsgegenstände keineswegs zugleich existieren und (im Falle bloßer Phantasievorstellungen) nicht existieren. Vielmehr bezeichnet „Existenz" allein die Seinsweise realer Entitäten. Vorstellungsgegenstände sind dagegen ontologisch abzusetzen: Vom Gegenstand der Vorstellung als solchem gilt, daß es ihn gibt. Ist dieser Gegenstand nicht *nur* vorgestellt, sondern über seinen

[27] Vgl. Nachwort 12.
[28] Nachwort 19.

Status als Vorstellungsgegenstand hinaus auch noch erfahrbar, dann gilt von ihm, daß er existiert. Das „es gibt" ist somit nicht verneinbar, denn von jedem Vorstellungsgegenstand, gleichgültig ob er existiert oder nicht, ist zu sagen, daß es ihn gibt. „Existiert" hingegen ist wohl verneinbar, denn Existenz kommt eben nur den erfahrbaren Gegenständen zu, nicht aber den nicht-erfahrbaren.[29] Würde Pünjer tatsächlich mit „es gibt" und „ist erfahrbar" („existiert") dieselbe „Art von Existenz" meinen, dann wäre Freges Kritik berechtigt, denn Pünjer würde dann einerseits dem Wort „existiert" jeden Inhalt nehmen, indem er es für nicht-verneinbar erklärt, es andererseits aber doch zur Bestimmung einer besonderen Art von Gegenständen, nämlich den erfahrbaren im Gegensatz zu den nicht-erfahrbaren verwenden wollen. „Existiert" würde zugleich klassifizieren und nicht klassifizieren.[30] Pünjer macht sich aber keiner solchen Äquivokation schuldig, sondern wirft Frege gerade vor, das „es gibt" „mißbräuchlich" zu verwenden, wenn er es im selben Sinne gebrauche wie „existiert".[31] Freges Kritik ignoriert Pünjers Unterscheidung erfahrbarer von nicht-erfahrbaren Vorstellungsgegenständen ebenso wie den daraus sich ergebenden Bedeutungsunterschied der Ausdrücke „es gibt" und „existiert".

## 4. *Freges Existenzvoraussetzung*

Pünjer gibt sich nicht mit einer bloßen Verteidigung seiner Auffassung gegen Freges Redundanzeinwand sowie gegen den Paradoxie-Vorwurf zufrieden, sondern stellt nun seinerseits Freges Position in Frage.[32] Sein Einwand besagt, Frege vermöge der natürlichen und sinnvollen Unterscheidung zwischen bloß Gedachtem und Wirklichem keine Rechnung zu tragen. Wie begründet Pünjer diese Kritik? Gegen Ende des Dialoges richtet er an Frege die Frage:

---

[29] „67. Fr.: Geben Sie zu, daß die Verneinung des Satzes „Der Gegenstand von B ist erfahrbar" einen guten Sinn hat? 68. P.: Ja. 69. Fr.: Geben Sie zu, daß man den Gegenstand der Vorstellung B A nennen kann? 70. P.: Ja. 71. Fr.: Dann geben Sie zu, daß die Verneinung des Satzes „A ist erfahrbar" einen guten Sinn habe. 72. P.: Ja. Aber in Ihrer Frage [P. bezieht sich hier auf sein anfängliches Zugeständnis an Frege, die Verneinung des Satzes „A ist erfahrbar" sei nicht möglich (vgl. 8.)] war unter A nicht ein Gegenstand der Vorstellung, sondern der Erfahrung verstanden." Wenn A bereits ein Gegenstand der Erfahrung ist, dann ist die Erfahrbarkeitsbehauptung referentiell tautologisch und ihre Verneinung kontradiktorisch. Gilt A jedoch zunächst nur als Gegenstand der Vorstellung, dann ist die Erfahrbarkeitsaussage informativ, d.h. ihre Verneinung ist möglich, denn nicht alle Vorstellungsgegenstände sind auch erfahrbar. Bezeichnenderweise will Frege Pünjer darauf festlegen, daß A schon zu Beginn als Vorstellungsgegenstand gemeint gewesen sei, wogegen Pünjer sich aber hartnäckig wehrt: „73. Fr.: Ich habe von A weder gesagt, daß es Gegenstand der Erfahrung noch, daß es Gegenstand der Vorstellung sein solle, sondern es ganz unbestimmt gelassen. Daher habe ich Ihre Antwort (10) allgemeiner verstanden, als Sie sie jetzt zu verstehen scheinen. Übrigens lag es näher, A als Gegenstand der Vorstellung zu verstehen, da ich in (6.) den Ausdruck „Vorstellung von A" gebraucht hatte. 74. P.: Es war aber doch darin unter A ausdrücklich ein Gegenstand der Erfahrung verstanden."

[30] Vgl. Nachwort 17–20.

[31] DPE 80.

[32] Wenn Pünjer im Folgenden gelegentlich „es gibt" im Sinne von „existiert" verwendet, dann verstößt er dabei nicht gegen seine eigene Unterscheidung, sondern nimmt Freges Sprachgebrauch auf.

85. P.: Wie erklären Sie: „Es gibt lebende Wesen?" 86. Fr.: Das erkläre ich so: der Satz, daß, was ich auch unter A verstehen möge, A nicht unter den Begriff „lebendes Wesen" falle, ist falsch. 87. P.: Was soll unter A gedacht werden können? 88. Fr.: Die Bedeutung, die ich A gebe, soll gar keiner Beschränkung unterworfen sein. Wenn ich etwas davon aussagen soll, so kann es nur etwas Selbstverständliches sein, wie z.B. A=A. 89. P.: Der Fehler beruht darauf, daß Sie in dem A immer ein Seiendes denken und also das „es gibt" einfach voraussetzen. 90. Fr.: Ich unterwerfe A nicht der Beschränkung, daß es etwas Seiendes sei, sofern nicht unter Sein etwas Selbstverständliches verstanden wird, so daß keine Beschränkung darin liegt.

Pünjer argwöhnt, in Freges Erklärung des Satzes „Es gibt lebende Wesen" sei eine stillschweigend vorgenommene Existenzvoraussetzung im Spiel. Der Verdacht läßt sich folgendermaßen erläutern: Frege weigert sich, das A, um dessen Fallen unter den Begriff „lebendes Wesen" es geht, näher zu qualifizieren als durch die Selbstverständlichkeit, daß es sich selbst gleich sei. In Pünjers Perspektive ist das Kriterium der Identität mit sich selbst aber nicht geeignet, bloß vorgestellte A's von wirklichen A's zu unterscheiden, da beide dieses Charakteristikum aufweisen. Demnach hätte auch ein bloß phantasiertes Lebewesen wie Pegasus als Instantiierung des Begriffs „lebendes Wesen" zu gelten und würde den Satz „Es gibt lebende Wesen" bzw. „Lebende Wesen existieren" wahr machen. Dies ist aber sowohl in Pünjers als auch in Freges Sinne inakzeptabel. Nur existierende lebende Wesen lassen die Existenzaussage „Es gibt lebende Wesen" wahr sein, und deshalb muß nach Pünjer ein A, dessen Fallen unter den Begriff „lebendes Wesen" zu untersuchen ist, immer auch daraufhin befragt werden, ob es ein bloß vorgestelltes oder ein existierendes ist. Frege hingegen meint auf die ausdrückliche Sicherstellung der Existenz des A verzichten zu können. Diesen Verzicht prangert Pünjer an als den Fehler, in dem A immer schon ein Seiendes (d.h. ein Existierendes) zu denken und somit das „es gibt" einfach vorauszusetzen, statt wie gefordert zu erklären. Wenn die „es gibt"-Aussage existenzielles Gewicht haben soll, dann muß Pünjer zufolge eine zusätzliche Prämisse eingeführt werden, die die Existenz des A verbürgt.[33]

Nach Frege sind partikuläre Aussagen per se existenzsetzend: „97. Fr.: „Einige Menschen sind Deutsche" bedeutet dasselbe wie „Es gibt deutsche Menschen"." Und auch singuläre Aussagen haben nach Frege existenzielles Gewicht: „Aus dem Satze: „[Leo] Sachse ist ein Mensch" folgt ebenso „Es gibt Menschen" [...]." Pünjer hält jedoch dagegen: „98.: P.: „Einige Menschen sind Deutsche" bedeutet nicht dasselbe wie „Es gibt deutsche Menschen". Sie dürfen aus dem Satze „Sachse ist ein Mensch" allein nicht schließen „Es gibt Menschen", sondern Sie bedürfen dazu noch des Satzes: „Sachse existiert"." Der Grund für Pünjers Forderung liegt auch hier auf der Hand. Es könnte sein, daß „Leo Sachse" nur einen Gegenstand der Vorstellung bezeichnet.

[33] Offensichtlich dreht sich diese Diskussion um das sogenannte Prinzip existenzieller Generalisierung, das seit Russell/Whiteheads Principia Mathematica (vgl. *10.01) eine besondere Bedeutung für die moderne Logik besitzt. Diesem Prinzip zufolge folgt aus F(a) ohne weiteres (∃x)Fx. Während Frege die Geltung dieses Prinzips behauptet, insistiert Pünjer darauf, daß es nur in der Form „F(a) ∧ a existiert →(∃x)Fx", also ergänzt um die Existenzprämisse, akzeptabel sei. Vgl. dazu etwa Hintikka, J., „Kant on Existence, Predication, and the Ontological Argument", in: S. Knuuttila/ J. Hintikka, The Logic of Being (Dordrecht 1986) 259f.

Frege trägt nun folgende Begründung vor für seine These, die Existenzprämisse sei überflüssig:

99. Fr.: Hierauf würde ich sagen: Wenn „Sachse existiert" heißen soll „Das Wort ‚Sachse' ist nicht ein leerer Schall, sondern bezeichnet etwas", so ist es richtig, daß die Bedingung „Sachse existiert" erfüllt sein muß. Dies ist aber keine neue Prämisse, sondern die selbstverständliche Voraussetzung bei allen unseren Worten. Die Regeln der Logik setzen immer voraus, daß die gebrauchten Worte nicht leer sind, daß die Sätze Ausdrücke von Urteilen sind, daß man nicht mit bloßen Worten spiele. Sobald „Sachse ist ein Mensch" ein wirkliches Urteil ist, muß das Wort „Sachse" etwas bezeichnen und dann gebrauche ich eine weitere Prämisse nicht, um daraus zu schließen, „Es gibt Menschen". Die Prämisse „Sachse existiert" ist überflüssig, wenn sie etwas anderes bedeuten soll, als jene selbstverständliche Voraussetzung bei allem unserem Denken.

Individuennamen wie etwa „Leo Sachse" denotieren Frege zufolge immer. Dies sei die Voraussetzung all unseres Redens und Denkens, auf der die Regeln der Logik aufbauen. Daß Worte referieren, d.h. existierende Gegenstände bezeichnen, sei völlig selbstverständlich. Deshalb sei die Existenzprämisse, die ja nur noch einmal sicher stelle, daß ein Wort kein „leerer Schall" sei, überflüssig. Wenn Referenz tatsächlich immer schon gegeben ist, dann sind singuläre Existenzbehauptungen grundsätzlich redundant und die Notwendigkeit der Differenzierung von nur vorgestellten und erfahrbaren Gegenständen entfällt. Dann folgt auch bereits aus „Leo Sachse ist ein Mensch" ohne Hinzunahme einer weiteren Prämisse „Es gibt Menschen".

Das Manuskript des Pünjer-Dialoges bricht wenige Zeilen nach dem zuletzt angeführten Zitat ab. Über eine Entgegnung aus Pünjers eigenem Munde verfügen wir nicht. Doch wie diese Entgegnung vom Pünjerschen Standpunkt lauten würde, läßt sich leicht sehen. Pünjer würde wohl anführen, es sei eben nicht „selbstverständliche Voraussetzung" all unseres Redens und Denkens, daß Subjektausdrücke denotieren. Wir reden über Odysseus, König Arthur und Hamlet, über goldene Berge und das Schlaraffenland. Keiner dieser Ausdrücke referiert auf einen existierenden Gegenstand, und dennoch sind diese Worte kein „leerer Schall", sondern geben etwas zu verstehen. Ein Wort ist nicht schon deshalb „leer", weil es nicht denotiert. Pünjer könnte sogar Freges Auffassung akzeptieren, derzufolge „ein wirkliches Urteil" nur dann vorliegt, wenn der Subjekt-Terminus denotiert. Doch, so wäre von seinem Standpunkt aus hinzuzusetzen, die natürliche Sprache enthält eine Fülle von Sätzen, die nicht in diesem Sinne „wirkliche Urteile" sind. Daß eine Aussage ein „wirkliches Urteil" ist, kann daher nicht einfach angenommen werden. Die Existenzprämisse leistet gerade den Dienst sicherzustellen, daß es sich bei einem gegebenen Satz um ein „wirkliches Urteil" handelt. Und dieser Dienst ist notwendig, weil wir natürlicherweise nicht nur über Existierendes, sondern auch über bloß Vorgestelltes sprechen.[34]

Pünjers Position hält also nicht nur Freges Vorwurf der Inkonsistenz stand. Darüberhinaus scheint sie gegenüber der konkurrierenden Auffassung Freges Vorzüge

[34] Die Existenzprämisse wäre nur für eine extrem restringierte Sprache, in der grundsätzlich nur Existierendes als Referent in Frage kommt, entbehrlich. Hintikka allerdings bezweifelt sogar, daß eine solche Sprache ohne Existenz als Prädikat auskäme (vgl. Hintikka, J., a.a.O. 260).

zu besitzen. Pünjers universe of discourse ist so weit wie die natürliche Sprache, in der wirklich existierende Gegenstände ebenso thematisiert werden können wie bloß gedachte. Soll nur über einen Teilbereich dieser Gestandswelt gesprochen werden, etwa nur über Existierendes, dann ist dies durch entsprechende Vorkehrungen wie z.B. die Existenzprämisse kenntlich zu machen. Hingegen ist Freges universe of discourse viel enger als der Gegenstandsbereich natürlichen Sprechens. Frege will aber nicht einräumen, daß sein universe einen Teilbereich jenes größeren Gegenstandsbereiches darstellt, denn dies hieße, die Notwendigkeit der Existenzprämisse anzuerkennen. Statt dessen leugnet er, daß es außerhalb der Sphäre denotierender Termini überhaupt noch ein sinnvolles Sprechen gebe. In dieser kontraintuitiven Leugnung manifestiert sich die Schwäche der Position Freges im Dialog mit Pünjer.

## 5. *Freges Reaktion auf Pünjers Kritik in „Über Sinn und Bedeutung"*

Zur Zeit des Pünjer-Dialoges verfügte Frege noch nicht über eine seiner bekanntesten Unterscheidungen, nämlich diejenige zwischen Sinn und Bedeutung. Erst in seinem Aufsatz „Über Sinn und Bedeutung"[35] (1892) entwickelt Frege diese Differenzierung, mit deren Hilfe er sich von dem Zwang frei macht, Referentialität als Wesensmerkmal des Sprechens und nicht denotierende Rede somit als „leeren Schall" auffassen zu müssen.

Frege hält weiterhin an der These fest, die „Regeln der Logik" setzten immer voraus, „daß die gebrauchten Worte nicht leer sind" und „daß die Sätze Ausdrücke von Urteilen" sind[36], schränkt aber die Gültigkeit dieser Regeln auf den Bereich wissenschaftlichen Behauptens ein, neben dem nun eine weitere Art des Sprechens, nämlich die dichterische Rede, zugelassen wird.[37] Eine „Regel der Logik" ist die Referenzunterstellung für Frege deshalb, weil die Logik als „Wissenschaft der allgemeinsten Gesetze des Wahrseins"[38] erfordert, daß Sätze überhaupt einen Wahrheitswert haben. Dies ist Frege zufolge aber nur dann der Fall, wenn der Subjekt-Ausdruck referiert.[39]

Die Trennung von Sinn und Bedeutung nimmt Frege sowohl auf der Ebene der Termini als auch auf Satzebene vor. Ein nicht-denotierender Terminus gibt gleichwohl etwas zu verstehen und ein Satz mit einem solchen Terminus als Subjekt-

[35] Wir zitieren nach „Über Sinn und Bedeutung" (= SB), in: Gottlob Frege. Funktion, Begriff, Bedeutung.
[36] DPE 11
[37] Man könnte einwende, Frege meine eher fiktionale als dichterische Rede. Zum Verhältnis von dichterischer Sprache, Gebrauchssprache und Wissenschaftssprache bei Frege vgl. Gabriel, G., Logik und Sprachphilosophie bei Frege (= Einleitung des Herausgebers), in: Gottlob Frege. Schriften zur Logik und Sprachphilosophie, hg. v. G. Gabriel (Hamburg $^{3}$1990).
[38] Vgl. das nachgelassene Manuskript „Logik", ebd. 39.
[39] „Nun hat ein Eigenname, der nichts bezeichnet, keine logische Berechtigung, weil es sich in der Logik um Wahrheit im strengsten Sinne des Wortes handelt, während er in Dichtung und Sage immerhin gebraucht werden kann." Kritische Beleuchtung einiger Punkte in E. Schröders Vorlesungen über die Algebra der Logik, in: Gottlob Frege. Kleine Schriften, a.a.O. 208.

Ausdruck hat zwar keine Bedeutung, d.h. keinen Wahrheitswert, drückt aber dennoch einen Gedanken aus. Damit ist der Weg geebnet für die Anerkennung eines wahrheitswertfreien Refugiums nicht-denotierender Rede. Dies ist Frege zufolge die Sphäre der Dichtung:

> Beim Anhören eines Epos [...] fesseln uns neben dem Wohlklange der Sprache allein der Sinn der Sätze und die davon erweckten Vorstellungen und Gefühle. Mit der Frage nach der Wahrheit würden wir den Kunstgenuß verlassen und uns einer wissenschaftlichen Betrachtung zuwenden. Daher ist es uns auch gleichgültig, ob der Name „Odysseus" z.B. eine Bedeutung habe, solange wir das Gedicht als Kunstwerk aufnehmen.[40]

Der Satz „Odysseus wurde tief schlafend in Ithaka an Land gesetzt" hat einen Sinn, ist aber nicht „Ausdruck eines Urteils"[41], mit dem vom bloßen Fassen eines Gedankens zur Anerkennung seiner Wahrheit fortgeschritten würde. Die ästhetische Betrachtung urteilt nicht, sondern richtet sich allein auf den Sinn dieses Satzes. Ob der Satz wahr ist, und d.h. ob „Odysseus" referiert, ist ihr gegenüber dem ausgedrückten Gedanken gleichgültig.

Wie ernst es Frege mit der Trennung von Sinn und Bedeutung ist, zeigen seine Analysen zusammengesetzter Eigennamen und in Subjekt-Stellung befindlicher Nebensätze. Angesichts des Satzes „Der die elliptische Gestalt der Planetenbahnen entdeckte, starb im Elend"[42] stellt sich die Frage, „ob nicht der Sinn des Ganzen doch als Teil einen Gedanken einschließe, nämlich daß es einen gab, der die elliptische Gestalt der Planetenbahnen zuerst erkannte [...]".[43] Frege verneint dies. Der Nebensatz „der die elliptische Gestalt der Planetenbahnen entdeckte" enthält als Sinn nicht wie ein vollständiger Hauptsatz einen Gedanken, sondern nur den Teil eines solchen. Daher ist seine Bedeutung kein Wahrheitswert, sondern Kepler. Der Nebensatz drückt also nicht, wie man meinen könnte, den Gedanken aus „Es gab einen, der die elliptische Gestalt der Planetenbahnen entdeckte"[44]. Frege zufolge ist zwar in jeder Behauptung „die Voraussetzung selbstverständlich, daß die gebrauchten einfachen oder zusammengesetzten Eigennamen eine Bedeutung haben"[45]. Doch diese Voraussetzung gehe niemals in den Sinn eines Satzes ein. Würde der Nebensatz als Teil seines Sinnes den Gedanken enthalten, es habe einen gegeben, der die elliptische Gestalt der Planetenbahnen entdeckte, dann müsse die Verneinung des ganzen Satzes nicht einfach lauten „Der die elliptische Gestalt der Planetenbahnen zuerst erkannte, starb nicht im Elend", sondern „Der die elliptische Gestalt der Planetenbahnen zuerst erkannte, starb nicht im Elend, oder es gab keinen, der die elliptische Gestalt der Planetenbahnen zuerst entdeckte."[46] Frege sieht jedoch nur eine Unvollkommenheit der Sprache darin, daß Subjekt-Ausdrücke wie

[40] SB 48.
[41] DPE 11
[42] SB 54.
[43] SB 54.
[44] SB 55.
[45] SB 54.
[46] SB 55.

der oben genannte Nebensatz gebildet werden können, deren Bezeichnungskraft von der Wahrheit eines Satzes abhänge, wie etwa von „Es gab einen, der die elliptische Gestalt der Planetenbahnen entdeckte". Solche Nebensätze erwecken den falschen Anschein, als sei der genannte Satz Teil ihres Sinnes.[47] Offensichtlich ist Frege darum bemüht, den Sinn des Satzes von jeder Referenzimplikation freizuhalten. Wenn auch in wissenschaftlichen Kontexten Referentialität stets wie selbstverständlich vorausgesetzt wird,[48] so sieht man doch dem Satz rein für sich genommen, d. h. dem ausgedrückten Gedanken, nicht an, ob er einen Wahrheitswert besitzt oder nicht.

Ein Blick auf Russells Entwurf läßt Freges Position noch deutlicher hervortreten. Russell hält im Gegensatz zu Frege daran fest, daß jeder Satz einen Wahrheitswert besitzt. Dementsprechend weist er die Unterscheidung von Sinn und Bedeutung zurück.[49] Besonders deutlich wirkt sich dies aus bei der Behandlung von Sätzen, deren Subjektstelle von Kennzeichnungen besetzt wird wie etwa „der die elliptische Gestalt der Planetenbahnen entdeckte" oder „die negative Quadratwurzel aus 4" oder „der Verfasser von Waverley". „Der Verfasser von Waverley existiert" ist Russell zufolge nicht Voraussetzung, sondern „Teil" der Aussage „Der Verfasser von Waverley ist ein Mensch."[50] Daß Russell mit dem Teil-Sein der Existenzbehauptung nicht nur eine dem Satz als solchem externe Voraussetzung meint, zeigen seine Ausführungen zur Negation von Sätzen mit Kennzeichnungen. In direktem Gegensatz zu Frege behauptet er, daß es hier immer zwei Möglichkeiten der Negation gebe: Zum einen könne dem vom Subjektausdruck bezeichneten Gegenstand ein Prädikat abgesprochen werden, und zum anderen könne die Existenz eines solchen Gegenstandes verneint werden. Angewandt auf Russells Beispielsatz „Der gegenwärtige König von Frankreich ist kahlköpfig" bedeutet dies, daß eine Verneinung auf zweifache Weise geschehen kann: „Entweder es gibt kein c derart, daß c gegenwärtig König von Frankreich ist, oder wenn es ein derartiges c gibt, dann ist es nicht kahlköpfig."[51]

Russell stellt sich damit auf einen Standpunkt, der demjenigen Freges im Pünjer-Dialog gleicht. Im Gegensatz zu Frege meint Russell aber, diesen Standpunkt auch angesichts der von Pünjer einklagten Möglichkeit nicht-denotierender Rede behaupten zu können. Russell zufolge denotieren wirkliche Subjektausdrücke immer. Denotiert ein Subjekt-Ausdruck nicht, wie etwa im Falle einer leeren Kennzeich-

[47] Eine ähnliche Situation liege bei zusammengesetzten Eigennamen vor, die Frege als Kontraktionen von Beisätzen versteht. Statt „die Quadratwurzel aus 4, die kleiner ist als 0" könne man auch sagen „die negative Quadratwurzel aus 4". Auch hier kann der Sinn des Nebensatzes nicht in einem selbständigen Hauptsatz wiedergegeben werden. Der Nebensatz hat somit als Sinn nur einen Teil eines Gedankens und zur Bedeutung keinen Wahrheitswert.

[48] Für den Fall, daß in einem solchen Kontext eine leere Kennzeichnung vorkommt, will Frege ihr konventionell die Zahl 0 als Bedeutung zuordnen, um dem entsprechenden Satz weiterhin einen Wahrheitswert zuschreiben und ihn so als wissenschaftlichen Satz festhalten zu können. (Vgl. 56 Anm.)

[49] Vgl. „Über das Kennzeichnen", 7 f.; 18.

[50] „In jeder Aussage über den Verfasser von Waverley, in der dieser primär vorkommt, ist die Behauptung seiner Existenz Teil der Aussage." (PLA 248)

[51] Ebd.

nung, dann handelt es sich nicht um ein wirkliches, d.h. logisches Satzsubjekt, sondern nur um ein grammatisches, das durch eine geeignete Analyse als verkappter Prädikatsausdruck erkennbar wird. Die logische Struktur des Satzes „Der gegenwärtige König von Frankreich ist kahlköpfig" lautet nach Russell bekanntlich: Es gibt ein x, von dem gilt: es ist gegenwärtig König von Frankreich und kahlköpfig. Der Satz wäre somit nicht wahrheitswertlos, sondern – wie jeder Satz mit einem nicht-denotierenden Subjekt-Ausdruck – falsch. Während der spätere Frege das Prinzip, jeder Satz besitze einen Wahrheitswert, aufgibt um der Dichtung Raum zu schaffen, meint Russell, mithilfe seiner Analyse einen Wahrheitswert auch für Sätze mit leeren Kennzeichnungen sichern und so am Prinzip der Wahrheitswert-Gebundenheit eines jeden Satzes festhalten zu können.[52]


## ABSTRACT

Frege's „Dialog mit Pünjer" is the earliest document of the analytical discussion on „existence" as a predicate. Frege develops a twofold thesis: singular existential propositions are redundant and, thus, senseless; general existential propositions are well-formed, but claim instantiation of concepts, not existence of objects. Pünjer argues forcefully for the necessity of singular existential propositions. It is a considerable weakness of Frege's position that it compells him to declare fictive, non-denoting speech to be a „mere noise". In „Über Sinn und Bedeutung" Frege distinguishes scientific and poetic speech, thereby correcting his early, over-restricted concept of speech.

Freges Dialog mit Pünjer stellt das früheste Dokument der analytischen Diskussion um Existenz als Prädikat dar. Frege entwickelt hier eine Doppelthese: Singuläre Existenzaussagen sind redundant und daher sinnlos; generelle Existenzsätze sind zwar wohlgeformt, behaupten aber nicht die Existenz von Gegenständen, sondern die Instantiiertheit von Begriffen. Pünjer argumentiert dagegen effektvoll für die Unverzichtbarkeit singulärer Existenzaussagen. Als besondere Schwäche der Fregeschen Position zeigt sich, daß sie fiktive, nicht-denotierende Rede für „leeren Schall" erklären muß. In „Über Sinn und Bedeutung" trägt Frege durch die Unterscheidung wissenschaftlicher und dichterischer Rede der Kritik Pünjers Rechnung und korrigiert dabei sein frühes, zu enges Sprachkonzept.


[52] Russells Auffassung ist vielfach zum Objekt der Kritik geworden, teils weil sie zu dem Ergebnis führt, daß selbst ein Satz wie „der gegenwärtige König von Frankreich ist ein König" falsch ist (vgl. etwa Rescher, a.a.O. 91–94), teils weil die Theorie erfordert, daß Namen, wenn sie leer sind, als Kennzeichnungen aufgefaßt werden.